

Niederschrift

Gremium:	Rat
Sitzung:	5. öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Rates (RA/2005/005)
Sitzungsdatum:	Mittwoch, 02.02.2005
Sitzungsort:	Ratssaal des Rathauses, 1. Etage, Zimmer 115
Beginn der Sitzung: 19:00 Uhr	Ende der Sitzung: 23:15 Uhr

Anwesend:

Vorsitzender

Büter, Felix

CDU

Bohmert, Heinrich
Egbringhoff, Rita
Enning-Harmann, Rudolf
Gerwing, Hermann Josef
Große-Berg, Franz-Josef
Haget, Bernhard
Lefering, Rudolf
Lefert, Heinrich
Levi, Birgit
Mensing, Peter
Mensing, Robert
Nünning, Manfred
Schmeing, Aloys
Schnell, Bernhard
Terstriep, Matthias
Tübing, Ferdinand
Ungruhe, Holger
Vorkamp, Thomas
Wantia, Beatrix
Wehres, Erika
Weuthen, Franz Josef
Witte, Josef

SPD

Becker, Thomas Dr.

Böing, Josef
Dönnebrink, Andreas
Fischer, Mathilde
Gerick, Alfons
Lambers, Klaus
Lassak, Hans

UWG

Bruns-Schmeing, Annette
Goerke, Jürgen
Homann, Dieter
Kersting, Hubert
Lange-Röttger, Annette
Schulte, Renate

WGW

Frankemölle, Norbert
Haveloh, Hermann Josef

Bündnis 90/Die Grünen

Eisele, Dietmar
Löhring, Marion

FDP

Beckers, Andreas
Horst, Reinhard

Verwaltung

Althoff, Hans-Georg
Bradtke, Markus Dr.-Ing.
Leuker, Werner

Büscher, Hermann
Kühlkamp, Hermann

es fehlen entschuldigt:

CDU

Spahn, Jens

Tagesordnung:

A. Öffentliche Sitzung

1 Genehmigung der Niederschriften über die Sitzungen des Rates der Stadt Ahaus

1.1 3. Sitzung am 30. November 2004

- 1.2 4. Sitzung am 16. Dezember 2004
- 2 Einwohner/innenfragestunde
- 3 Bevölkerungsprognose der Stadt Ahaus
- 4 Haushalt 2005
- 4.1 Beratung des Entwurfs des Haushaltsplanes und Erlass der Haushaltssatzung
- 4.2 Beratung und Verabschiedung des Investitionsprogramms für die Jahre 2004 - 2008
- 5 Sonderhaushalt der "Sparkassenstiftung der Stadt Ahaus" für das Haushaltsjahr 2005
- 6 Bauleitplanung
- 6.1 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 8 Teil 3 - Rosenthal -
 - a) Beschluss über die Stellungnahmen nach § 13 Nr. 2 BauGB
 - b) Satzungsbeschluss nach § 10 (1) BauGB
- 7 Einrichtung von Offenen Ganztagschulen zum Schuljahr 2005/06
- 8 Umsetzung der Schulraumplanung 2001
 - Nutzungskonzept Schulzentrum Vestert
 - Standort Volkshochschule
 - Pavillonklassen Hauptschule Alstätte
- 9 Anträge der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
- 9.1 "Aufbauhilfe Südostasien"
- 9.2 Änderung der Satzung für das Jugendamt der Stadt Ahaus
- 9.3 Bestellung von beratenden Mitgliedern für den Jugendhilfeausschuss

A. Öffentliche Sitzung

1 Genehmigung der Niederschriften über die Sitzungen des Rates der Stadt Ahaus

1.1 3. Sitzung am 30. November 2004

Einwendungen gegen die Niederschrift der 3. Sitzung des Rates am 30. November 2004 werden nicht erhoben. Damit ist die Niederschrift genehmigt.

1.2 4. Sitzung am 16. Dezember 2004

Einwendungen gegen die Niederschrift der 4. Sitzung des Rates am 16. Dezember 2004 werden nicht erhoben. Damit ist die Niederschrift genehmigt.

2 Einwohner/innenfragestunde

Herr Klaus Löhring hat fristgerecht Fragen zu diesem Punkt eingereicht und ist in der Ratsitzung anwesend. Bürgermeister Büter beantwortet seine Fragen zu den Gewinnausschüttungen und Konzessionsabgaben der Stadtwerke Ahaus GmbH an die Stadt Ahaus und zur Besetzung der Gremien der Stadtwerke mit kommunalen Mandatsträgern der Stadt Ahaus sowie deren Aufwandsentschädigungen.

3 Bevölkerungsprognose der Stadt Ahaus

Bürgermeister Büter begrüßt zu diesem Tagesordnungspunkt den Sozialwissenschaftler Professor Dr. Kolb aus Hildesheim, der die Verwaltung seit dem Jahr 2001 in Fragen des demographischen Wandels und der Schulraumplanung berät.

In seinen Ausführungen macht Prof. Dr. Kolb anhand einer Powerpoint-Präsentation deutlich, dass die Veränderungen auch in Ahaus bereits eingetreten sind. Der Strukturwandel findet in Ahaus bei etwa gleich bleibender Gesamtbevölkerung statt. Deutlich verändern wird sich dagegen jedoch die Altersschichtung. Die Zukunft wird durch deutlich weniger Kinder und Jugendliche, dagegen jedoch durch eine hohe Zunahme der älteren Einwohner ab 60 Jahre gekennzeichnet sein. Zur Absicherung der Prognosen bis zum Jahre 2028 wurden verschiedene Berechnungsvarianten mit unterschiedlichen Wanderungserwartungen durchgeführt.

Die bisherigen Fachplanungen der Verwaltung haben diese Entwicklungen bereits berücksichtigt, wenngleich die Auswirkungen eher noch größer ausfallen werden. Die Veränderungen machen bereits jetzt einen veränderten Planungsansatz in vielen Bereichen erforderlich. Exemplarisch führt Herr Professor Dr. Kolb die Kindergarten- und Schulraumplanung auf der einen Seite und die altengerechte Planung von Seniorenwohnungen und Pflegeeinrichtungen an. Hierbei sind auch die sich verändernden Bedürfnisse der Menschen aufgrund des Strukturwandels zu berücksichtigen.

Anschließend beantwortet Professor Dr. Kolb Fragen der Ratsmitglieder. Bürgermeister Büter bedankt sich für den sehr hilfreichen und aufschlussreichen Vortrag und wünscht sich auch weiterhin die fachliche Begleitung von Herrn Professor Dr. Kolb in Fragen des durch den demografischen Strukturwandel bedingten veränderten Planungsansatzes. Die Folien der Präsentation werden dieser Niederschrift als Anlage 1 beigelegt.

4 Haushalt 2005

4.1 Beratung des Entwurfs des Haushaltsplanes und Erlass der Haushaltssatzung

Der Haushaltsplanentwurf für das Haushaltsjahr 2005 ist durch Stadtkämmerer Althoff in der Ratssitzung am 16.12.2004 eingebracht worden. Die Etatrede mit den dazugehörigen Tabellen und grafischen Darstellungen wurde allen Ratsmitgliedern zugestellt.

Der Entwurf der Haushaltssatzung 2005 hat in der Zeit vom 20.12.2004 – 30.12.2004 mit den entsprechenden Anlagen öffentlich ausgelegt. Einwendungen, die innerhalb einer Frist von 14 Tagen nach Beginn der Auslegung erhoben werden können, sind nicht eingegangen.

Bürgermeister Büter macht zu Beginn der Aussprache deutlich, dass die Absicht des Kreises, die Kreisumlage um 2,4 Punkte zu erhöhen, in der kommunalen Familie zu deutlichen Spannungen geführt habe. Rechnet man die durch Hartz IV entfallende Sozialhilfe (8,2 Mio Euro) direkt in die vom Kreishaushalt getrennte Sonderabrechnung des Kreises nach dem Herforder Modell ein, erhöht sich die Kreisumlage gar um 5,2 Punkte. Der Gesetzgeber hat

den Kommunen mit den Änderungen des SGB II zudem Einsparungen in Aussicht gestellt. Tatsächlich jedoch muss der Haushalt der Stadt eine zusätzliche Belastung von 660.000 Euro einplanen. Bürgermeister Büter hält es daher für dringend geboten, die Kreistagsmitglieder um eine verträglichere Gestaltung der Kreisumlage zu bitten.

Fraktionsvorsitzender Homann bittet, die mit den Sitzungsunterlagen vorgelegte Niederschrift zur Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 19. Januar 2005 auf Seite 4 zu ändern. Der Antrag der UWG-Fraktion auf Einplanung einer Hilfe für die Opfer der der Flutkatastrophe in Südostasien beläuft sich auf insgesamt 8.000 Euro. Die Haushaltsposition 00000.62000 (Städtepartnerschaften) soll um 4.000 Euro aufgestockt werden. Zusätzlich sollen bei den Geschäftsführungskosten der Fraktionen (Haushaltsstelle 00900.66900) 4.000 Euro eingespart werden. Bürgermeister Büter sagt eine Korrektur des Originalprotokolls zu.

Bürgermeister Büter informiert den Rat, dass die bemängelte Akustik auf der Zuschauerempore des Ratssaales mittlerweile durch zwei zusätzliche Lautsprecher deutlich verbessert werden konnte. Überlegungen zur weiteren multimedialen Ausstattung des Ratssaales trägt der Technische Beigeordnete Dr. Bradtke vor. Eingeholte abgestufte Angebote beziffern die Gesamtkosten auf bis zu 50.000 Euro. Die Beratungen sollen zunächst in den Fraktionen fortgesetzt werden. Eine Übersicht über die mit verschiedenen Fachleuten besprochenen Möglichkeiten und deren Finanzauswirkungen ist dieser Niederschrift als Anlage 2 beigelegt.

Bürgermeister Büter weist darauf hin, dass der Planentwurf in der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 19.01.2005 ausführlich vorberaten worden ist. Das Ergebnis der Beratung mit den vorgeschlagenen Änderungen sowie entsprechender Beschlussempfehlung an den Rat ist in der allen Ratsmitgliedern vorliegenden Niederschrift aufgenommen. Mit 12 Ja-Stimmen und 6 Stimmenthaltungen hat der Haupt- und Finanzausschuss dem Rat die Annahme der Haushaltssatzung 2005 sowie des Investitionsprogramms für die Jahre 2004 - 2008 empfohlen.

Da der Haushalt 2005 im Haupt- und Finanzausschuss eingehend vorberaten worden ist, schlägt Bürgermeister Büter vor, auf eine seitenweise Beratung zu verzichten. Soweit sich jedoch noch Fragen, Anregungen oder Anträge ergeben, sollen diese erörtert werden. Mit dieser Vorgehensweise sind die Ratsmitglieder einstimmig einverstanden.

Sonstige Fragen und Anmerkungen sowie Änderungsanträge zum Verwaltungshaushalt, Vermögenshaushalt und Stellenplan ergeben sich nicht.

Zum Abschluss der Haushaltsplanberatung tragen die Fraktionsvorsitzenden Vortkamp (CDU), Dönnebrink (SPD), Homann (UWG), Haveloh (WGW), Eisele (Bündnis 90/Die Grünen) und Beckers (FDP) ihre Ausführungen zum Haushalt 2005 vor, wobei die Fraktionsvorsitzenden Vortkamp, Dönnebrink, Haveloh und Beckers bekunden, dass ihre Fraktionen dem Haushalt 2005 und dem Investitionsprogramm 2004 – 2008 zustimmen werden.

Hiernach lässt Bürgermeister Büter über die nachstehende Haushaltssatzung 2005 mit ihren Anlagen unter Berücksichtigung der vom Haupt- und Finanzausschuss beschlossenen Änderungen abstimmen:

Haushaltssatzung der Stadt Ahaus für das Haushaltsjahr 2005

Aufgrund der §§ 77 ff. der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV. NRW. S. 666) hat der Rat der Stadt Ahaus mit Beschluss vom 2. Februar 2005 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2005, der die für die Erfüllung der Aufgaben der Stadt Ahaus voraussichtlich eingehenden Einnahmen, zu leistenden Ausgaben und notwendigen Verpflichtungsermächtigungen enthält, wird

im **Verwaltungshaushalt**

in der Einnahme auf	59.958.000 €
in der Ausgabe auf	59.958.000 €

im **Vermögenshaushalt**

in der Einnahme auf	16.679.000 €
in der Ausgabe auf	16.679.000 €

festgesetzt.

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme im Haushaltsjahr 2005 zur Finanzierung von Ausgaben im Vermögenshaushalt (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen) erforderlich ist, wird auf

3.985.000 €

festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen, der zur Leistung von Investitionsausgaben und Ausgaben für Investitionsförderungsmaßnahmen in künftigen Jahren erforderlich ist, wird auf

7.046.000 €

festgesetzt.

§ 4

Der Höchstbetrag der Kassenkredite, die im Haushaltsjahr 2005 zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf

3.000.000 €

festgesetzt.

§ 5

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern werden für das Haushaltsjahr 2005 wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer

1.1 für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf	192 v.H.
---	-----------------

1.2 für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf	381 v.H.
--	-----------------

2. Gewerbesteuer

403 v.H.

§ 6

Die Zuständigkeit des Stadtkämmerers für die Genehmigung von überplanmäßigen und außerplanmäßigen Ausgaben gemäß § 82 Abs. 1 GO in Verbindung mit der Verwaltungsvorschrift wird wie folgt festgelegt:

1. im Einzelfall bis **15.000 €**
2. bei Ausgaben, die auf gesetzlicher oder vertraglicher Grundlage beruhen, bis **50.000 €**
3. bei Ausgaben, die sich auf innere Verrechnungen, Verwaltungskostenerstattungen, kalkulatorische Kosten sowie den Jahresabschluss beziehen, in **unbegrenzter Höhe.**

Bei Überschreitung der Beträge zu Nr. 1 und 2 ist gemäß § 82 Abs. 1 GO die vorherige Zustimmung des Rates erforderlich.

Für die Genehmigung von überplanmäßigen und außerplanmäßigen Verpflichtungsermächtigungen gemäß § 84 Abs. 1 GO gilt diese Regelung entsprechend.

Abstimmungsergebnis:

- 34 Ja-Stimmen
- 8 Nein-Stimmen

4.2 Beratung und Verabschiedung des Investitionsprogramms für die Jahre 2004 - 2008

Zum Investitionsprogramm für die Jahre 2004 – 2008 ergeben sich nach den Vorberatungen ebenfalls keine Nachfragen. Bürgermeister Büter lässt über das nachstehende Investitionsprogramm für die Jahre 2004 – 2008 abstimmen.

Investitions- und Finanzplanung der Stadt Ahaus für die Jahre 2004 – 2008

Aufgrund des § 83 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV. NRW. S. 666) hat der Rat der Stadt Ahaus am 2. Februar 2005 beschlossen:

1. Die Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden für die genannten Jahre mit folgenden Beträgen festgesetzt:

Investitionsprogramm	Ausgaben
Haushaltsjahr 2004	11.010.000 €
Haushaltsjahr 2005	11.897.000 €
Haushaltsjahr 2006	13.991.000 €
Haushaltsjahr 2007	14.450.000 €
Haushaltsjahr 2008	10.509.000 €

2. Der Finanzplan wird mit folgenden Gesamtsummen zur Kenntnis genommen:

Finanzplan:	Einnahmen	Ausgaben
Haushaltsjahr 2004	72.768.000 €	72.768.000 €
Haushaltsjahr 2005	76.637.000 €	76.637.000 €
Haushaltsjahr 2006	76.754.000 €	76.754.000 €
Haushaltsjahr 2007	78.538.000 €	78.538.000 €
Haushaltsjahr 2008	75.753.000 €	75.753.000 €

Abstimmungsergebnis:

34 Ja-Stimmen
8 Nein-Stimmen

5 Sonderhaushalt der "Sparkassenstiftung der Stadt Ahaus" für das Haushaltsjahr 2005

De erste Beigeordnete Althoff erläutert den Sonderhaushalt der „Sparkassenstiftung“ für das Haushaltsjahr 2005. Nach kurzer Diskussion fasst der Rat folgenden Beschluss:

Der Rat beschließt folgenden:

Sonderhaushalt der „Sparkassenstiftung der Stadt Ahaus“ für das Haushaltsjahr 2005

Aufgrund der §§ 77 ff. und des § 95 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. S. 666), hat der Rat der Stadt Ahaus am 2. Februar 2005 folgenden Beschluss gefasst:

Der Sonderhaushalt der „Sparkassenstiftung der Stadt Ahaus“ für das Haushaltsjahr 2005 wird

im Verwaltungshaushalt
 in der Einnahme auf 237.000 Euro
 in der Ausgabe auf 237.000 Euro

im Vermögenshaushalt
 in der Einnahme auf 337.000 Euro
 in der Ausgabe auf 337.000 Euro

festgesetzt.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig

6 Bauleitplanung

6.1 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 8 Teil 3 - Rosenthal - a) Beschluss über die Stellungnahmen nach § 13 Nr. 2 BauGB b) Satzungsbeschluss nach § 10 (1) BauGB

Technischer Beigeordneter Dr. Bradtke erläutert, dass der Tulpenweg im rechtskräftigen Bebauungsplan zunächst als Fußweg festgesetzt wurde. Tatsächlich erfolgte jedoch ein Ausbau als verkehrsberuhigter Bereich, der eine deutliche Verbesserung für die anliegenden Grundstücke mit einem zusätzlichen Erschließungsvorteil bedeutet. Grundsätzlich ist daher eine Berichtigung des Bebauungsplanes erforderlich:

Der Rat beschließt nach kurzer Diskussion:

a) Beschluss über die Stellungnahmen nach § 13 Nr. 2 BauGB

Über die Stellungnahmen wird entsprechend den in der Anlage 01 aufgeführten Beschlussvorschlägen beschlossen.

b) Satzungsbeschluss nach § 10 (1) BauGB

(1) Aufgrund des § 10 (1) Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 27. August 1997 (BGBl. I S. 2141 ber. BGBl. 1998 I S. 137), zuletzt geändert durch Artikel 4 Absatz 10 des Gesetzes vom 5. Mai 2004 (BGBl. I S. 718) i. V. m. den §§ 7 und 41 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. S. 666), zuletzt geändert durch Gesetz vom 3. Februar 2004 (GV. NRW. S. 96) wird die **1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 8 Teil 3 – Rosenthal** – als Satzung beschlossen.

Die Begründung wird gebilligt.

(2) Der Beschluss über die 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 8 Teil 3 – Rosenthal – ist gem. § 10 (3) Satz 1 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

Abstimmungsergebnis:

37 Ja-Stimmen
5 Enthaltungen

7 Einrichtung von Offenen Ganztagschulen zum Schuljahr 2005/06

Nach bereits erfolgter Vorstellung und intensiver Vorberatung im Schul- und Kulturausschuss und im Jugendhilfeausschuss erläutert Dezernent Kühlkamp nochmals die Grundzüge der Offenen Ganztagschule. Sowohl die beteiligten Ausschüsse als auch die betroffenen Schulgremien haben der Einrichtung von Offenen Ganztagschulen einstimmig zugestimmt. Unzureichend ist jedoch die finanzielle Förderung durch das Land. Informationsveranstaltungen in den Schulen werden nach Zustimmung des Rates kurzfristig erfolgen. Gegenüber der im letzten Jahr im Rahmen einer umfangreichen Bedarfsabfrage bei den Eltern im Grundschulbereich ermittelten Zahl von Interessenten werden die voraussichtlichen Anmeldezahlen nach Einschätzung der Verwaltung allerdings geringer ausfallen.

In der nachfolgenden Diskussion regt Fraktionsvorsitzender Dönnebrink (SPD-Fraktion) einige Klarstellungen im Satzungstext an. Dezernent Kühlkamp macht deutlich, dass der Text auf bestimmte rechtssichernde Formulierungen nicht verzichten kann. Im Verlaufe der Einrichtung und der weiteren Praxis der Offenen Ganztagschule wird die Verwaltung prüfen, ob Regelungen und Formulierungen der Satzung angepasst werden müssen. Diese werden dann dem Rat zur erneuten Beschlussfassung vorgelegt werden.

Dann fasst der Rat folgenden Beschluss:

1. Die Stadt Ahaus errichtet mit Beginn des Schuljahres 2005/06, vorbehaltlich der Mittelbewilligung durch das Land NRW und der Zustimmung der Schulmitwirkungsgruppen, Offene Ganztagschulen an der Josefschule, der Pestalozzischule und an der Andreasschule in Wüllen mit jeweils einer Gruppe. Die Trägerschaft wird wie folgt übertragen:

- Josefschule: Förderverein der Josefschule Ahaus e.V.
- Pestalozzischule: Jugend- und Familienbildungswerk e.V., Stadtlohn
- Andreasschule: Förderverein Andreasschule Wüllen e.V.

Die Gruppengröße soll zwischen 20 und 25 Kindern liegen, mindestens aber müssen bis zum Anmeldeschluss für das Schuljahr 2005/06 15 verbindliche Anmeldungen vorliegen.

2. Die Verwaltung wird beauftragt, bei der Bezirksregierung Münster die entsprechenden Förderanträge auf Bereitstellung der Landeszuwendung für die Durchführung der außerunterrichtlichen Angebote sowie der Bundesmittel für die geplanten Investitionsmaßnahmen zu stellen.

3. Die Stadt Ahaus gewährt neben dem Trägeranteil nach den Förderbestimmungen des Landes einen freiwilligen Zuschuss in Höhe von 8.000 € pro Gruppe und Schuljahr.

Darüber hinaus gewährt die Stadt Ahaus für das erste Jahr eine freiwillige Anschubfinanzierung von derzeit 1.230 € je Platz, soweit die Mindestgruppenstärke von 20 SchülerInnen nicht erreicht wird.

4. Die Verwaltung wird beauftragt, über die weitere Entwicklung der Offenen Ganztagschule im Schul- und Kulturausschuss und Jugendhilfeausschuss zu berichten und den Bedarf für die Einrichtung weiterer Offener Ganztagschulen sorgfältig zu beobachten.

5. Der Rat beschließt die

**Satzung
über die Erhebung von Elternbeiträgen
für die Offene Ganztagschule
in den Grundschulen der Stadt Ahaus**

Aufgrund des § 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. S. 666/SGV NRW 2023) zuletzt geändert durch Gesetz vom 03.02.2004 (GV. NRW. S. 96) sowie des Runderlasses des Ministeriums für Schule, Jugend und Kinder des Landes Nordrhein-Westfalen vom 12.02.2003, geändert durch Runderlass des Ministeriums für Schule, Jugend und Kinder des Landes Nordrhein-Westfalen vom 02.02.2004 hat der Rat der Stadt Ahaus am _____ folgende Satzung beschlossen:

§ 1 Offene Ganztagschule in den Grundschulen

- (1) Die Stadt Ahaus richtet ab dem Schuljahr 2005/06 an ausgewählten Grundschulen Offene Ganztagschulen ein.
- (2) Die Teilnahme an außerunterrichtlichen Angeboten der offenen Ganztagschule ist freiwillig.
- (3) Art und Umfang der Teilnahme an der Offenen Ganztagschule werden durch den Schulleiter/die Schulleiterin im Einvernehmen mit dem Schulträger festgelegt. Das Angebot der Offenen Ganztagschule gilt entsprechend dem Schuljahr vom 01.08. bis 31.07. des folgenden Jahres. Die Offene Ganztagschule kann bis zu 5 Wochen geschlossen sein. Darunter fällt eine Drei-Wochen-Schließung während der Sommerferien, die Schließung in der Zeit zwischen Weihnachten und Neujahr, an den pädagogischen Planungstagen und evtl. an Brückentagen.

§ 2 Teilnahmeberechtigte, Aufnahme

- (1) An den außerunterrichtlichen Angeboten der Offenen Ganztagschule können in der Regel nur Schülerinnen und Schüler an den Schulen teilnehmen, an denen dieses Angebot besteht.
- (2) Es werden nur Kinder aufgenommen, soweit Plätze vorhanden sind. Ein Rechtsanspruch auf Besuch der Offenen Ganztagschule besteht nicht. Über die Aufnahme entscheidet der Schulleiter/die Schulleiterin.
- (3) Die Anmeldung zur Offenen Ganztagschule hat bis zu den von den Schulen festgesetzten Anmeldeterminen schriftlich auf dem dafür vorgesehenen Anmeldeformular zu erfolgen. Mit der Anmeldung erkennen die Eltern diese Satzung und den hierin festgelegten Elternbeitrag an.
- (4) Die Anmeldung ist verbindlich für die Dauer eines Schuljahres (01.08. – 31.07.) und verlängert sich automatisch für das folgende Schuljahr, wenn das Kind nicht bis zum 15.03. des laufenden Schuljahres abgemeldet wird.

§ 3 Abmeldung und Ausschluss

- (1) Eine vorzeitige, unterjährige Abmeldung durch die Eltern ist mit einer Frist von vier Wochen zum 1. eines Monats möglich bei Änderung der Personensorge für das Kind oder Wechsel der Schule.
- (2) Ein Kind kann durch die Stadt Ahaus von der Teilnahme an außerunterrichtlichen Angeboten der Offenen Ganztagschule ausgeschlossen werden, insbesondere wenn
 - a) die erforderliche Zusammenarbeit mit den Eltern von diesen nicht mehr möglich gemacht wird,
 - b) die Angaben, die zur Aufnahme geführt haben, unrichtig waren bzw. sind oder
 - c) die Eltern ihrer Beitragspflicht nicht nachkommen.

§ 4 Elternbeiträge

(1) Für die Teilnahme an der Offenen Ganztagschule haben die Eltern entsprechend ihrer wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit einen Beitrag zu entrichten. Der Elternbeitrag staffelt sich nach dem Jahreseinkommen, das nach den Regelungen zur Feststellung des Familienbruttoeinkommens in § 17 des Zweiten Gesetzes zur Ausführung des Gesetzes zur Neuordnung des Kinder- und Jugendhilferechts (Gesetz über Tageseinrichtungen für Kinder – GTK) ermittelt wird. Dabei gilt abweichend von § 17 Abs. 3 Satz 1 GTK folgende Staffelung:

Jahreseinkommen	monatlicher Elternbeitrag
bis 12.271 €	0 €
bis 24.542 €	25 €
bis 36.813 €	50 €
bis 49.084 €	75 €
über 49.084 €	100 €

- (2) Besuchen mehrere Kinder einer Familie gleichzeitig eine Offene Ganztagschule oder eine Tageseinrichtung, so entfallen die Beiträge für das zweite und jedes weitere Kind. Ergeben sich ohne die Beitragsbefreiung nach Satz 1 unterschiedlich hohe Beiträge, so ist der höchste Beitrag zu zahlen.
 - (3) Lebt das Kind mit nur einem Elternteil zusammen, so tritt dieser an die Stelle der Eltern.
 - (4) Wird bei Vollzeitpflege nach § 33 SGB VII den Pflegeeltern ein Kinderfreibetrag nach § 32 Einkommensteuergesetz gewährt oder Kindergeld gezahlt, treten die Personen, die diese Leistungen erhalten, an die Stelle der Eltern.
- (1) Bei Aufnahme und danach haben die Eltern der Stadt Ahaus schriftlich anzugeben und nachzuweisen, welche Einkommensgruppe ihren Elternbeiträgen zugrunde zu legen ist. Ohne Angaben zur Einkommenshöhe oder ohne den geforderten Nachweis ist der höchste Elternbeitrag zu leisten.
 - (2) Zahlungspflichtige müssen Änderungen der Einkommensverhältnisse, die zur Einstufung in eine andere Einkommensgruppe führen können, unverzüglich bekannt geben. Der Elternbeitrag wird ab dem Kalendermonat nach Eintritt der Änderung neu festgesetzt.
 - (3) Kann ein Kind wegen Erkrankung, Abwesenheit vom Schulort oder aus anderen Gründen, die nicht von der Schule zu vertreten sind, nicht an den Angeboten der Offenen Ganztagschule teilnehmen, so besteht kein Anspruch auf Erstattung des entsprechenden Elternbeitrags. Dies gilt auch bei Teilnahme an anderen schulischen Veranstaltungen (z.B. Klassenfahrt).
 - (4) Die Kosten für die Mittagsverpflegung werden gesondert berechnet.

§ 5 Erhebung der Elternbeiträge, Beitragszeitraum und Fälligkeit

- (1) Die Elternbeiträge werden von der Stadt Ahaus erhoben.
- (2) Beitragspflichtig sind die Eltern des Kindes.
- (3) Die Beitragspflicht entsteht mit der Aufnahme in das außerunterrichtliche Angebot der

Offenen Ganztagschule; sie besteht grundsätzlich für jeweils ein Schuljahr und auch in den Zeiten der Schulferien. Wird ein Kind im laufenden Schuljahr aufgenommen oder verlässt ein Kind im laufenden Schuljahr die Offene Ganztagschule, ist der Beitrag anteilig zu zahlen, jedoch immer für volle Monate.

- (4) Der Beitrag wird als Jahresbeitrag durch schriftlichen Bescheid der Stadt Ahaus festgesetzt. Er ist in monatlichen Teilbeträgen jeweils zum ersten eines jeden Monats im Voraus fällig und an die Stadtkasse Ahaus zu entrichten.

§ 6 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig

- 8 Umsetzung der Schulraumplanung 2001**
- Nutzungskonzept Schulzentrum Vestert
- Standort Volkshochschule
- Pavillonklassen Hauptschule Alstätte
-

Dezernent Kühlkamp erläutert, dass die vom Rat in seiner Sitzung am 23. Oktober 2001 gefasste Grundsatzentscheidung über den Raumbedarf und das Nutzungskonzept für den Schulbereich weitgehend umgesetzt wurde. Aufgrund des bereits spürbaren oder aber feststehenden Rückgangs der Schülerzahlen einerseits und der gegenüber dem damaligen Konzept veränderten Übergangsquoten von den Grundschulen zu den weiterführenden Schulen andererseits wurden mit den betroffenen Schulen Veränderungen in der Gesamtkonzeption erarbeitet.

Danach wird vorgeschlagen, die Volkshochschule im Schulzentrum Vestert zu belassen und für die dort ebenfalls untergebrachten Schulen (Franziskusschule und Realschule im Vestert) durch geeignete Umbaumaßnahmen ausreichende Klassen- und Fachräume zu schaffen. Für einen vorübergehend höheren Klassenraumbedarf an der Annette-von-Droste-Hüshoffschule in Alstätte wird die zeitlich begrenzte Anmietung von Pavillonklassen vorgeschlagen.

Aus Vorschlag von Ratsmitglied Goerke wird die Verwaltung in einer der nächsten Sitzungen des Schul- und Kulturausschusses zur Ausstattung der Schulen berichten. Fraktionsvorsitzender Eisele (Bündnis 90/Die Grünen) beantragt zu jedem Punkt des Beschlussvorschlages eine Einzelabstimmung.

Daraufhin beschließt der Rat auf Empfehlung des Schul- und Kulturausschusses:

1. Die Volkshochschule verbleibt im Schulzentrum Vestert.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig

2. Die Verwaltung wird beauftragt, die im Schulzentrum Vestert notwendigen Maßnahmen zur Gebäudeaufteilung und Optimierung der Raumversorgung umzusetzen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig

3. Die Verwaltung wird weiter beauftragt, für die Annette-von-Droste-Hülshoff-Schule in Alstätte vier Pavillonklassen aufzustellen und für einen Zeitraum von fünf Jahren anzumieten.

Abstimmungsergebnis:

38 Ja-Stimmen
3 Enthaltungen

9 Anträge der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

9.1 "Aufbauhilfe Südostasien"

Nachdem Fraktionsvorsitzender Eisele (Bündnis 90/Die Grünen) den Antrag nochmals kurz vorstellt, erläutert Erster Beigeordneter Althoff, dass nach Rücksprache mit dem Kreis Borken und nach übereinstimmender Erklärung der Bürgermeister der Gemeinden des Kreises Borken im Rahmen der letzten Bürgermeisterkonferenz eine Hilfe zum jetzigen Zeitpunkt wegen der noch fehlenden Infrastruktur in den Katastrophengebieten kaum hilfreich sei. Gemeinsam sollen vom Land oder Kreis konkrete Projekt oder Patenschaften abgewartet werden, um nachhaltig helfen zu können.

Daraufhin fasst der Rat folgenden Beschluss:

Der Rat der Stadt Ahaus nimmt die Ausführungen der Verwaltung befürwortend zur Kenntnis. Die Begründung einer Patenschaft ist z.Zt. wegen der in den Katastrophengebieten noch fehlenden Infrastruktur verfrüht. Die Verwaltung wird beauftragt, den Punkt dann wieder auf die Tagesordnung zu setzen, wenn konkrete Projekte/Patenschaften vom Land/Kreis benannt werden, die eine nachhaltige Hilfe gewährleisten.

9.2 Änderung der Satzung für das Jugendamt der Stadt Ahaus

Nach kurzer Beratung beschließt der Rat folgende Änderungssatzung:

2. Satzung zur Änderung der Satzung für das Jugendamt der Stadt Ahaus vom 29.09.1993 zuletzt geändert durch Artikelsatzung vom 14.11.2001

Auf Grund der §§ 69 ff Kinder- und Jugendhilfegesetz – KJHG – (Achstes Buch Sozialgesetzbuch – SGB VIII -) in der Fassung vom 08.12.1998 (BGBl I S. 3546), zuletzt geändert durch das Zuwanderungsgesetz v. 20.06.2002 (BGBl I S. 1946) und des § 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen – GO NRW – in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV.NRW.S.666), zuletzt geändert durch Gesetz vom 16.11.2004

(GV.NRW.S.643) hat der Rat der Stadt Ahaus in seiner Sitzung am _____ folgende Satzung beschlossen:

Artikel I

1. § 4 Abs. 1 erhält folgende Fassung:

„ (1) Dem Jugendhilfeausschuss gehören 15 stimmberechtigte sowie beratende Mitglieder nach Maßgabe des Abs. 3 an.“

2. § 4 Abs. 3 Buchstabe a); b); d) und k) werden wie folgt geändert bzw. aufgehoben:

„ a) die Hauptverwaltungsbeamtin/der Hauptverwaltungsbeamte oder eine von ihr/ihm bestellte Vertretung;“

„ b); d); und k)“ werden ersatzlos aufgehoben

„ j) je ein Vertreter, der im Rat der Stadt Ahaus vertretenen Fraktionen, die dem Ausschuss als stimmberechtigte Mitglieder nicht angehören.“

Für die beratenden Mitglieder von c) bis j) ist je eine persönliche Vertreterin/ein persönlicher Vertreter zu bestellen.

Artikel II

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer Veröffentlichung in Kraft.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig

Die beschlossenen Änderungen in der Satzung für das Jugendamt der Stadt Ahaus erlauben es den Fraktionen, die im Jugendhilfeausschuss nicht vertreten sind, je ein beratendes Mitglied und ein(e) persönliche(n) Vertreter/in zu benennen. Die Fraktion „Wählergemeinschaft Wüllen“ und „Bündnis 90/Die Grünen“ sind im Jugendhilfeausschuss nicht vertreten, konnten jedoch bislang aufgrund der alten Satzung für das Jugendamt der Stadt Ahaus keine beratenden Mitglieder benennen.

Bürgermeister Büter empfiehlt dem Rat daher, entsprechend § 3 Abs. 4 der Geschäftsordnung des Rates die Tagesordnung der öffentlichen Sitzung um den Punkt 9.3 „Bestellung von beratenden Mitgliedern für den Jugendhilfeausschuss“ zu ergänzen. Damit erklärt sich der Rat einstimmig einverstanden.

9.3 Bestellung von beratenden Mitgliedern für den Jugendhilfeausschuss

Entsprechend der Neuregelung des § 4 Abs. 3 Buchstabe j der Satzung für das Jugendamt der Stadt Ahaus schlägt Fraktionsvorsitzender Haveloh (WGW) für seine Fraktion für den Jugendhilfeausschuss als beratendes Mitglied vor:

Mitglied:
Gerrit Möllers
Friedhofstraße 28
48683 Ahaus-Wüllen

Persönlicher Vertreter/in
Anne Epping
Vissingkamp 20
48683 Ahaus-Wüllen

Fraktionsvorsitzender Eisele (Bündnis 90/Die Grünen) schlägt für seine Fraktion vor:

Mitglied:
Patrick Salomon
Galenstraße 28
48683 Ahaus

Persönliche Vertreter/in:
Fabian Terbeck
Kreidestraße 23
48683 Ahaus-Wüllen

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig

Der Bürgermeister hat an der Abstimmung zu diesem Punkt nicht teilgenommen.

(Bürgermeister)

(Schriftführer)